

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0904/15</b> öffentlich	Referat	Referat III
	Amt	Amt für Brand- und Katastrophenschutz
	Kostenstelle (UA)	II/37/4
	Amtsleiter/in	Braun Ulrich
	Telefon	3 05-39 00
	Telefax	3 05-39 99
	E-Mail	brand+katschutz@ingolstadt.de
Datum	18.11.2015	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Stadtrat	03.12.2015	Entscheidung	

### Beratungsgegenstand

Bestätigung des Stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Ringsee (Referent: Herr Chase)

### Antrag:

1. Der Stellvertretende Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Ringsee, Herr Christian Laab, geb. am 21.07.1993, Veilchenstraße 18, 85053 Ingolstadt wird bestätigt.
2. Der Entschädigung des Stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Ringsee in Höhe von 38,00 Euro monatlich wird zugestimmt.

gez.

Helmut Chase  
Berufsmäßiger Stadtrat

## Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten:

ja

nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 456,00	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 130000.416000 <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 456,00
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                      Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

## Kurzvortrag:

Der gewählte Stellvertretende Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt Ringsee bedarf gem. Art. 8 Abs. 4 Satz 1 BayFwG der Bestätigung der Stadt. Die Bestätigung des Stellvertretenden Kommandanten ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung nach Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 GO. Zuständig ist daher der Stadtrat.

Nach § 1 Abs. 1 der Satzung für die Feuerwehr Ingolstadt vom 20.03.2000, besteht die Feuerwehr Ingolstadt aus der Berufsfeuerwehr und 18 organisatorisch selbstständigen Ortsteilfeuerwehren.

Die Kommandanten der Ortsteilfeuerwehren und ihre Stellvertreter sind nach § 3 Abs. 2 der Satzung bei einer Dienstversammlung zu wählen. Die Wahlzeit beträgt 6 Jahre (Art. 8 Abs. 2 Satz 1 BayFwG).

Die Wahl des Stellvertretenden Kommandanten wurde in der Ortsteilfeuerwehr Ringsee ordnungsgemäß durchgeführt. Gewählt wurde die im Antrag genannte Person. Sie erfüllt die persönlichen und sachlichen Voraussetzungen für das Amt eines Stellvertretenden Kommandanten.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 Satz 1 BayFwG ist der Gewählte im Benehmen mit dem Leiter der Berufsfeuerwehr zu bestätigen. Herr Ulrich Braun bestätigt die fachlichen Voraussetzungen der gewählten Person.

Die erneute Wahl in Ringsee war nötig geworden, da der bisherige Stellvertretende Kommandant ab sofort nicht mehr zur Verfügung steht.